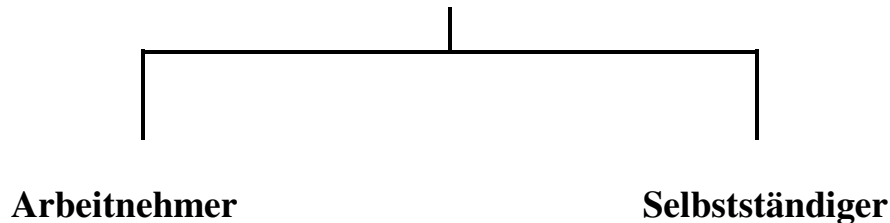


Statusbeurteilung eines Dienstpflichtigen

Bei der Einordnung eines Dienstpflichtigen als Arbeitnehmer oder als Selbstständiger sind die tatsächlichen Umstände der Leistungserbringung zu beachten.

Es sprechen für die Rechtsstellung als:



1. Art und Organisation der Tätigkeit

- | | |
|---|--|
| <ul style="list-style-type: none">• Eingliederung in den Betrieb (Angewiesenheit auf fremdbestimmte Organisation);• Bindung an feste Arbeitszeiten und einen festen Arbeitsort;• Arbeitsleistung muss persönlich erbracht werden;• Die ganze Arbeitskraft wird geschuldet. | <ul style="list-style-type: none">• Erbringung der Dienstleistung ohne fremde oder mit Hilfe eigener Werkzeuge und Mittel;• Zeit- und örtliche Unabhängigkeit bei Erfüllung der Dienstpflichten;• Arbeitsleistung kann auf Dritte delegiert werden;• Tätigkeit für mehrere Dienstberechtigte ist möglich. |
|---|--|

2. Umfang der Weisungsbefugnis

- | | |
|--|---|
| <ul style="list-style-type: none">• Ausgeprägte fachliche Weisungsgebundenheit | <ul style="list-style-type: none">• Fehlende oder geringe Fachaufsicht. |
| 3. Entlohnung durch ein festes Gehalt | Bezahlung nach Stunden oder Tätigkeitserfolgen |
| 4. Bezeichnung als „Arbeiter“ oder „Angestellter“. | Bezeichnung als „freier Mitarbeiter“ o.ä... |
| 5. Abführung von Lohnsteuer- und Sozialversicherungsbeiträgen durch den Arbeitgeber. | Rechnungserteilung (ggf. unter gesondertem Ausweis der Mehrwertsteuer) durch den Dienstpflichtigen. |
| 6. Weiterbezahlung auch bei Krankheit und Urlaub. | Entlohnung ausschließlich für geleistete Dienste |